

Bücheranzeigen = Comptes rendus

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **21 (1917-1918)**

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bücheranzeigen. — Comptes rendus.

Henri A. Junod, *The Life of a South African Tribe. II. The Psychic Life.* Neuchâtel (Imprimerie Attinger Frères), 1913. 574 pages in 8^o.

Der erste Teil dieses vortrefflichen Werkes ist in Bd. 16, S. 192, angezeigt worden und dort finden sich auch die näheren Angaben über den „South African Tribe“: die Thonga. Das Lob, das dem ersten Bande gezollt worden ist, gilt in uneingeschränkter Masse auch für den zweiten. Man hat bei der Lektüre durchweg das sichere Gefühl, Originalbeobachtungen eines wissenschaftlich-gebildeten und für das ethnographisch Wesentliche verständnisvollen Mannes vor sich zu haben: eines Missionars, wie sie sein sollen; nicht eines finsternen Zeloten, der in blindem Eifer alles unbeachtet verwirft, was nicht mit dem christlichen Dogma vereinbar ist, sondern eines Menschenkenners, der das Wesen des geschilderten Stammes aus seinen Lebensäusserungen durch eindringendes Studium zu erkennen strebt. So ist auch dieser zweite Band in seiner Vielseitigkeit zu einer Musterdarstellung geworden, die ein erneutes Zeugnis ablegt von der feinen geistigen Kultur der Neuenburger.

Der ganze IV. Teil (d. h. in diesem Band der erste) wäre besser noch in den I. Band (Social Life) aufgenommen worden; denn er handelt von Landwirtschaft, Ernährung, Viehzucht, Jagd, Handel und Industrie (einschliesslich Tracht, Ornament, Wohnung und Gerätschaften); dass aber auch hier schon gewisse Berührungen mit der psychischen Volkskunde vorhanden sind, hat J. im Vorwort ausgeführt. Der Sachforscher wird aus diesem einleitenden Teil reiche Belehrung schöpfen. Der V. Teil enthält das literarische und künstlerische Leben (Sprache, Sprichwörter, Lieder, Märchen, Musik und ihre Instrumente; als Anhang: Prinzipielles über Erziehung), der VI. ausserordentlich wertvolle und reichhaltige Angaben über Religion und Aberglauben (Natur und Mensch: Kosmogonie und Meteorologisches, unorganische Natur, Pflanzen- und Tierwelt; Entstehung des Menschen, Rassen, menschlicher Körper, Seele. Religion: Ahnenkult, Himmelsbild. Magie: Heilkunst, Besessenheit, Zauberei, Wahrsagekunst [hier eine eingehende Beschreibung der Knochendivination]. Tabu. Sittlichkeit). Am Schlusse werden folgende zwei Fragen erörtert: 1. Inwiefern können die heutigen Bantustämme Südafrikas zu den Naturvölkern gerechnet werden? 2. Wie kann der südafrikanische Stamm dem Eindringen der Zivilisation des 20. Jahrhunderts widerstehen? Als Anhänge werden die historischen Erinnerungen eines Thonga und die Pflanzennamen dieses Stammes zusammengestellt. Ein alphabetisches Register macht das ganze Werk, das wir allen Ethnographen wärmstens empfehlen, noch leichter benützlich.

E. H.-K.

Hanns Bächtold, *Die Gebräuche bei Verlobung und Hochzeit, mit besonderer Berücksichtigung der Schweiz. 1. Band.* (Schriften der Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde, Band 11.) Basel (Augustinergasse 8) und Strassburg (Karl J. Trübner) 1914. VII + 328 S. 8^o. Mitgl. Fr. 10.—, Nichtmitgl. Fr. 13. 50.

Werner Manz, Volksbrauch und Volksglaube des Sarganserlandes. Mit 7 Tafeln und 1 Karte. (Schriften Bd. 12.) Verlag wie oben, 1916. XII + 162 S. 8°. Mitgl. Fr. 5.—, Nichtmitgl. Fr. 6.—.

Mit diesen zwei Abhandlungen betreten die Sonderpublikationen unserer Gesellschaft zum ersten Mal das Gebiet des Brauchs und Glaubens; sie mögen daher, da sie manches Gemeinsame haben, zusammen hier angezeigt werden. Gemeinsam ist ihnen nicht nur die Schilderung von Volksbräuchen und abergläubischen Anschauungen, sondern auch die Methode der möglichst vollständigen Sammlung und sachgemässen Gruppierung des Stoffes unter Beigabe einer reichen vergleichenden Literatur. Beiden gereicht es auch zum Ruhmes-titel, dass Rezensionen kaum mehr weiteren Stoff zu dem gebotenen beitragen können und sich also mit einem blossen Hinweis auf die inhaltlich so reichen Abhandlungen bescheiden müssen.

In allem Andern geht jeder der beiden Verfasser seine eigenen Wege.

Bächtold hat sich eine gewaltige Aufgabe gestellt. Er will das un-gemein weitschichtige, viel verzweigte aber ethnographisch höchst bedeutungs-volle Kapitel der Verlobung und Hochzeit zum Gegenstand einer möglichst umfassenden Darstellung machen. Seine Absicht geht also nicht etwa dahin, eine rechtshistorisch-soziologische Abhandlung über die Eheschliessung oder gar eine Geschichte der menschlichen Ehe zu liefern, sondern lediglich das weitverstreute und oft schwer zugängliche Material hiezu zu sammeln und unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten zu ordnen. Dass solche Arbeiten von höchstem Wert sind, um historische Monographien oder Gesamtdarstellungen darauf aufzubauen, haben Grimms Rechtsaltertümer gezeigt, deren wissen-schaftliche Bedeutung einzig in der Wucht ihres Stoffreichtums liegt. Für die ethnologisch und soziologisch so ungeheuer wichtigen Verlobungs- und Hochzeits-bräuche besitzen wir eine Zusammenfassung noch nicht, und es wird daher eine solche von Ethnologen und Rechtshistorikern freudig begrüsst werden, wenn vielleicht auch die letztern mit der einen oder andern rechtsgeschicht-lichen Deutung nicht einig gehen werden. Diese Deutungen sind übrigens trotz des umfangreichen Stoffes, auf den sie sich stützen können, überaus vorsichtig. Auch das betrachten wir als einen Vorteil, angesichts der phantastischen An-schauungen über Raubehe u. dgl., die sich sonst auf diesem Gebiete tummeln. Der vorliegende 1. Band behandelt zunächst die Werbung, die Verlobung und die Zeit zwischen Verlobung und Hochzeit, also mehr die Präliminarien zu den eigentlichen Eheschliessungsbräuchen. Manches wird bei diesen zur Behandlung kommen, was man im 1. Bande noch vermisst. Aber doch sind schon hier manche bedeutungsvolle Erscheinungen zu ver-zeichnen. Wir nennen nur die volkscundlich so eigenartige Werbung beim Familienkäse im Wallis oder durch das Holzscheit, das wohl richtig als Symbol des Herdfeuers gedeutet wird, den erst in jüngster Zeit beachteten Ritus der Abweisung, die Redensart „einen Korb geben“, die Heirat mit zum Tode Ver-urteilten, den Ehevertrag in seinen verschiedensten Formen (Ehebriefe, Rechts-formeln, Weinkauf, gemeinsames Essen oder Trinken, Handschlag, Pfand, worunter der Ring), die Gefährlichkeit des Brautstandes wegen der dämonischen Einflüsse, das reiche Kapitel der Geschenke, das „Aufgebot“ und endlich die Abgaben an die Jungmannschaft.

Gerade dieser letzte Abschnitt berührt sich enge mit der Arbeit von Werner Manz, denn die soziologisch so interessante Einrichtung der „Knabenschaften“ haben sich nirgends so lange und so rein erhalten, wie im Südostwinkel der Schweiz. Ja, sie ist in diesen Gegenden so eng mit dem Volksleben verflochten, dass der Verfasser den Volksbräuchen den Titel „Knabenschaften“ geben konnte, ohne deshalb Wesentliches im Volksbrauch übergehen zu müssen. Den Knabenschaften hat s. Z. dieses „Archiv“ (Bd. 8, 81 ff. 161 ff.) eine Abhandlung gewidmet, in der die Altertümlichkeit der Institution mag dargetan worden sein. Hier erfahren wir nun Näheres speziell über die Sarganser Knabenschaften, ihre Organisation und ihre Betätigung. Wichtig ist dabei in erster Linie die Beaufsichtigung des sittlichen Verhaltens, namentlich des Kiltgangs der Burschen und der Lebensführung der Mädchen. Damit stehen in engem Zusammenhang die Volksjustizverfahren, Schanden- und Ehrenbezeugungen, wie sie sich gewöhnlich in der ersten Mainacht abspielen; ferner die Beteiligung der „Ledigen“ bei den Hochzeitsbräuchen, an Kirchweih, Fastnacht u. s. f. Auf alte Sakralverbände lassen ihre Beziehungen zur Kirche und zum Naturkult schliessen.

Den Hauptteil des Buches (über 100 Seiten) nimmt der Volksglaube ein. M. teilt, nach dem Vorgang seines Lehrers, O. Stoll, die Äusserungen und Betätigungen des Volksglaubens ein in I. defensive Verfahren, II. offensive und defensive Verfahren in Wechselwirkung und III. expetitive Verfahren.¹⁾ Unter I. sind die zahlreichen Schutz- und Heilmittel kirchlicher oder profaner Natur gegen Krankheit behandelt, dann aber auch der Schutz vor anderen schädigenden Kräften: Blitzschlag, Hagel u. a. m.; II. enthält namentlich den Hexenglauben und seine Ausläufer nebst den Abwehrmitteln des Bosheitszaubers; die expetitiven Verfahren endlich (III) beziehen sich auf das Herbeizaubern günstiger Naturkräfte, dann aber ganz besonders auf das Orakeln und das Beobachten der sich darbietenden Vorzeichen, und hier sind auch die Verfahren angereiht, mit deren Hilfe man in den Besitz übernatürlicher Kräfte kommt (Liebeszauber, Unsichtbarkeit u. a. m.). Die einzelnen Abschnitte sind, wie bei Bächtold, mit reicher vergleichender Literatur versehen, und dem Ganzen ist ein ausführliches alphabetisches Register beigegeben, was die Benützung wesentlich erleichtert.

Wir glauben beide Schriften Ethnologen, Rechtshistorikern und weiterhin allen Freunden des Volkstums warm empfehlen zu dürfen.

E. Hoffmann-Krayer.

Ernst Tappolet, Die alemannischen Lehnwörter in den Mundarten der französischen Schweiz. In 2 Teilen erschienen als Programm zur Rektoratsfeier der Universität Basel pro 1913 und 1916. Strassburg, Verlag von Karl J. Trübner, 1914 und 1917; br. 1. Teil Mk. 4.—, 2. Teil Mk. 8.—.

Der Basler Romanist Prof. Tappolet tritt hier mit einem grundlegenden Werk hervor, das unsere volle Aufmerksamkeit verdient, da diese Arbeit nicht nur für die Dialektforschung und Sprachpsychologie von grossem Interesse ist, sondern auch unserer schweizerischen Kultur- und Wirtschaftsgeschichte und nicht zuletzt unserer heimischen Volkskunde manche wertvolle Aufschlüsse bringt oder schwierige Probleme von einer ganz neuen Seite beleuchtet.

¹⁾ zu lat. expetere, herbeiwünschen, begehren.

Den germanischen Einfluss auf die französische Sprache zu erforschen, ist schon mehrfach versucht worden, aber mit einer solch allseitigen Gründlichkeit und Sachkenntnis, wie sie hier für unsere schweizerischen Verhältnisse geschah, jedenfalls noch nie.

Der Verfasser teilt seine Arbeit in 3 Abschnitte: 1. eine kulturhistorische Einleitung, 2. eine linguistische Untersuchung und 3. ein etymologisches Wörterbuch, das 200 Seiten stark ist.

Am interessantesten ist für uns die Einleitung. Wir erfahren daraus, dass speziell die Bezirke Delsberg und Pruntrut im Berner Jura am meisten deutschschweizerische und auch elsässische Lehnwörter aufweisen. In Neuenburg ist das Val de Ruz dem Schweizerdeutschen am ehesten zugänglich gewesen, in Freiburg scheint das Berndeutsche gleichmässig über den ganzen Kanton wirksam gewesen zu sein. Im Waadtland wird das Pays d'Enhaut als Herd für deutschen Einfluss nachgewiesen. Den grössten Widerstand setzten jedoch Genf und Wallis unserer Mundart entgegen. Diese Erscheinung erklärt der Verfasser zunächst aus der geographischen Lage, derzufolge gewisse Teile wie Delsberg dem Deutschen besonders ausgesetzt waren, ferner aus der geschichtlichen Entwicklung — die Basler Bischöfe residierten Jahrhunderte hindurch abwechselnd in Delsberg, St. Ursanne oder Pruntrut — und endlich trägt daran Schuld die Einwanderung und der Grenzverkehr. Als z. B. im 19. Jahrhundert im Berner- und Neuenburger-Jura die Uhrenindustrie aufkam, da wandten sich sogar die Bauern diesem einträglicheren Erwerbe zu. Dadurch wurde aber der Acker vernachlässigt. In die Lücke traten die schaffigen Bauern aus dem Berner Oberland, Solothurn oder Aargau, so dass man heute auf fast allen Gehöften des Jura urchiges „Bärndütsch“ hören kann. Diese Pächter und Sennen, Knechte und Mägde, Handwerker und Hausierer sind es also, welche ihre schweizerdeutsche Sprache den Welschen übermittelten.

Um unseren Lesern einen Einblick zu geben, welche Wörter aus der deutschen Schweiz am allgemeinsten in den französischen Mundarten Verbreitung gefunden haben, seien hier folgende zusammengestellt: Das öffentliche Leben betreffend: Landsturm, Landwehr, Putz, Spatz; Scheibe, zeigen, Stand heimatlos; Batzen, Kreuzer, Ohmgeld; Frevel und Schellenwerk. — Die Arbeiten in Haus und Feld: reiben, putzen, tragen, bletzen; Melchtere, Chräze, Reff, Gepse, Chratte, Bügeleisen; Strube, Stahl, Lägerfass; Risi, Graben, Gülle; Bube, Zwick; grob, hott, hüsch, use, zurück. Aus dem Privatleben: Rübe, Weck, Brusttuch, Tschope, Spenzer; Firobe, Jass, ringen, schmarotzen, schenken; deutsch und Stockpfeifer. Drollig ist dabei, wie der Deutschschweizer, der meist ein Knecht, Geselle oder Hausierer ist, sich allerhand Spitznamen muss gefallen lassen. Er heisst Dütschma, Jaja, allweg, Almues, Schwob, Albrek (aus Aarberg), Stockpfeifer oder Schuhflicker.

Viele dieser Lehnwörter verdanken ihre Einbürgerung einem Bedürfnis, weil keine entsprechenden französischen zur Hand waren, andere dagegen sind nach Prof. Tappolet als Luxuswörter zu betrachten, deren Existenz dem Affekt zuzuschreiben ist.

Im linguistischen Teil verfolgt dann der Verfasser die sprachliche Umformung, welche diese Lehnwörter in den welschen Mundarten erlitten. Dabei zeigt es sich z. B., dass einzelne Wörter wie schicken = ordnen, oder Ganse für Gänserich in einer ältern Bedeutung oder Sprachform uns erhalten sind als heute in unserem Schweizerdeutschen.

Eine glückliche Idee des Verfassers ist es ferner, uns auf Grund von Zimmerli's und eigenen Forschungen den Verlauf der deutsch-französischen Sprachgrenze auf einer im Anhang des 1. Bandes beigegebenen Schweizerkarte klar zu machen. Dadurch gewinnt Tappolet's Werk erheblich an Anschaulichkeit.

Treten wir endlich an das etymologische Wörterbuch heran, so werden uns in übersichtlicher Anordnung und mustergiltigem Druck nahezu 1000 Lehnwörter nach ihren verschiedenen Lautformen, Bedeutungen und ihrer geographischen Verbreitung vorgeführt. Man braucht nur Artikel wie Eidgenosse, Griebe, Melchtere, Kartoffel, Alboche u. a. aufzuschlagen, um zu sehen, was für Schwierigkeiten und weitausgreifende Forschungen sich an den Bearbeiter stellten. Volkskundlich interessant sind darunter etwa folgende; Badestube, Jungfrau, Lustig, Profitli, ringen, Risstrog, Schumacher, Schellenwerk, Girizenmoos u. a.

Mit diesem Werk ist eine mühsame Arbeit von vielen Jahren zu einem erfolgreichen Abschluss gelangt, über die wir uns redlich freuen dürfen. Es stellt eine Art Verbindungsglied dar zwischen unserm Schweizerdeutschen Idiotikon und dem «Glossaire des patois de la Suisse romande», dessen Erscheinen wir mit Spannung erwarten. Wahrlich, wenn diesem welschschweizerischen Wörterbuch solch solide und hervorragende Forschertätigkeit zu gute kommt, wie sie Herr Prof. Tappolet hier an den Tag gelegt hat, so wird uns das Glossaire mit seinem Kartenmaterial zu grossen Hoffnungen berechtigen. Möge über diesem nationalen Werk ein guter Stern leuchten!

Herrn Prof. Tappolet aber gebührt für seine gediegenen Forschungen auf dem Gebiete unserer heimatlichen Mundarten hohe Anerkennung. Eine ähnliche Untersuchung für unsere tessinische und rhätoromanische Landessprache wäre sehr zu begrüßen.

Walter Keller.